

Gesamterneuerungswahlen Präsidium Rechnungsprüfungskommission vom 7. Oktober 2018 (Amtsperiode 2019–2022), Stadt Zug

Allfällige Partei oder Gruppierung: CVP - Unisterdamo kratische Volles paste Stadt Zug

Wahlvorschlag für das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied) / Majorz

Einzureichen bei der Stadtkanzlei (Einwohnerkontrolle), Stadthaus am Kolinplatz, Zug, bis spätestens am Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr (§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

Kandidierende Person

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort		isher	Unterschrift	Kontrollfeld
	(Blockschrift)	(Blockschrift)	1_ 11		115	1100	Ja	Nein	(eigenhändig)	(leer lassen)
1	Zgraggen V	Pascal V	1985 1	Redulsonwalt/ Slevererperk	Vauriedhof- weg 17	6300 Tug/		×	P. Gragge	UA

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

1 9. JULI 2018





T Emmenegger Beatrice

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Seite 2/2

PLZ/Wohnort Unterschrift Kontrollfeld Strasse/Nr. Vorname Jahrgang Name (leer lassen) (eigenhändig) (Blockschrift) (Blockschrift) NA 6317 Obeswil-tus 01* Othmac Leises 1967 AD 02 JA 03 Viklaus UWY LEW V dA 04 BONNY 05 6300 200 1973 6300 869 06 David gitabring 1

1991

1388

1974

1960

* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

PATPILLU

§ 33 WAG

07

08

09

63a

1 9. JULI 2018

17.00 Uhr, einzureichen.

ROUSLI

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

³ Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss,